Erdnussfreiheit in der Grundschule Waggum zum Schutz von Maximilian - Zusatzinformationen

Liebe Eltern,

nach Absprache im Schulelternrat möchten wir euch gern mit **Zusatzinformationen zu den 10 häufigsten Fragen zur hochgradigen Erdnussallergie** unseres Sohnes Maximilian versorgen, um euch den Umgang mit der Erdnussfreiheit einfacher zu machen.

Mit Beginn dieses Schuljahres haben wir euch gebeten, **eurem Kind keine Lebensmittel mit der Zutat Erdnuss mit in die Schule zu geben**. So tragt ihr dazu bei, dass der Alltag mit anderen Kindern und Erwachsenen für unseren Sohn möglichst gefahrlos abläuft.

Für die vielen positiven Reaktionen und die Solidarität von eurer Seite wollen wir uns hier schon einmal explizit bedanken. Wir erfahren sehr viel Verständnis für diese Situation von eurer Seite und finden es toll, wie alle aus Waggum, Bienrode und Bevenrode hier helfen.

Sollten über die folgenden Fragen hinaus weitere Fragen bestehen, zögert nicht und ruft uns einfach an: 0179/7417468 – so haben wir das auch im Schulelternrat gestern besprochen – euer/e Elternvertreter/in ist also auch informiert.

Fabian und Kerstin Ahrendts

→ zu den 10 häufigsten Fragen…

Frage 1: Ist die Allergie wirklich so stark, dass Lebensgefahr besteht?

Ja. Die Erdnussallergie ist seitens eines Arztes als besonders schwerwiegend eingestuft. Das heißt, der Kontakt mit Erdnüssen über die Haut oder die Nahrung würde im schlimmsten Fall zu einem sogenannten anaphylaktischen Schock führen, der einen Herzstillstand und/oder einen Kreislaufstillstand zur Folge hätte.

Frage 2: Ab wann wird die Allergie ausgelöst?

Während die meisten Nahrungsmittel erst ab einer bestimmten Menge allergische Reaktionen auslösen, können bei der Erdnuss schon Mikrogramm-Mengen ausreichen, um lebensbedrohliche Symptome hervorzurufen.

Frage 3: Was, wenn Symptome auftreten?

Das gesamte Schul- und Betreuungspersonal hat Zugriff auf vom Arzt verordnete Notfallmedikamente und hat eine entsprechende Einweisung erhalten.

Frage 4: Wie soll die Erdnussfreiheit erreicht werden?

Das kann mit folgender Regel erreicht werden:

Lebensmittel, die offensichtlich Erdnüsse enthalten und Lebensmittel, die im Kleingedruckten Erdnüsse enthalten, sollen den Kindern nicht mit in die Schule gegeben werden – in der Regel gehören diese Lebensmittel auch nicht zu den wertvollsten für ein Schulfrühstück.

Ganz konkret sind dies z.B. Erdnüsse selbst, Erdnuss-butter, Erdnuss-Flips, Snickers, Studentenfutter, Mr. Tom-Riegel, M&Ms…

Dafür ist es unerlässlich, die Umverpackung von Lebensmitteln durchzulesen. In Deutschland **müssen Erdnüsse separat und ausdrücklich auf Verpackungen als Erdnüsse ausgewiesen sein.** Zudem gibt es den Aufdruck: „Kann Spuren von Erdnuss enthalten“ – auch dann kann Erdnuss im Produkt sein.

Alles, was anders lautet (z.B. Nüsse oder Schalenfrüchte), enthält keine Erdnüsse! Dabei sei erwähnt, **dass Erdnüsse selbst keine Nüsse sind, sondern Hülsenfrüchte**. Beispielsweise sind Produkte von Ferrero (z.B. Nutella, Kinderschokolade, Hanuta, Schokobons, Kindercountry, ...) frei von Erdnüssen. Das Nutella-Brot stellt keine Gefahr dar 😊.

Wir würden uns freuen, wenn die Erdnussfreiheit nicht nur während des Vormittags, sondern für alle Schulaktivitäten mit Maximilian gilt: Ausflüge, Sport, Feste, die Betreuungszeit, das Schulschwimmen, die Weihnachtskekse in der Adventszeit und die Waffeln auf dem Schulfest, um Maximilian nicht von diesen Aktivitäten ausschließen zu müssen.

Frage 5: Was, wenn doch Erdnüsse oder erdnusshaltige Lebensmittel in die Schule gelangen?

...dann können wir als Eltern nur hoffen, dass Maximilian keinen Kontakt zu den Erdnüssen bekommt! Mit Schule und Schulelternrat sind wir uns einig, dass es keine 100 %-ige Sicherheit gibt. Wir können nur versuchen, ein größtmögliches Maß an ,,Erdnussfreiheit“ zu erreichen. Sollten doch einmal Erdnüsse in die Schule gelangen und Maximilian daraufhin Symptome einer allergischen Reaktion zeigen, werden wir nicht auf die Suche nach der Familie des Kindes gehen, das die Erdnüsse versehentlich mitgebracht hat. Es wird niemand zur Verantwortung gezogen oder muss mit etwaigen Haftungsansprüchen rechnen.

Frage 6: Warum sollen alle Kinder auf Erdnüsse verzichten, nur weil Maximilian allergisch ist?

Die anderen Kinder müssen nicht generell auf Erdnüsse verzichten. Sie werden nur gebeten, bei fünf Mahlzeiten bzw. Pausensnacks pro Woche in der Schule darauf zu verzichten. Zu den restlichen ca. 30 Mahlzeiten/Snacks pro Woche können sie so viele Erdnüsse verzehren, wie sie möchten. Nur in der Schule nicht.

Frage 7: Warum die Erdnussfreiheit?

Die einzige realistische Maßnahme Maximilian zu schützen, ist eine erdnussfreie Umgebung.

Frage 8: Sind die Kinder mit der Forderung nach Erdnussfreiheit überfordert?

Unsere Erfahrung zeigt, dass die anderen Kinder meistens keine Probleme damit haben, dass sie keine Erdnüsse mit in die Schule bringen sollen. Für sie ist es völlig

selbstverständlich, dass sie ein anderes Kind nicht in Lebensgefahr bringen wollen.

Frage 9: Das ist doch übertrieben. Damit macht ihr den anderen Eltern doch nur Angst.

Ein allergischer Schock ist leider nicht übertrieben, sondern Fakt. Deshalb wollen wir euch informieren und aufklären. Wir bitten euch für Maximilian um Sicherheit und Rücksichtnahme, indem ihr eine erdnussfreie Schule ermöglicht.

Frage 10: Wir leben nicht in einer erdnussfreien Welt. Betroffene Kinder müssen lernen, mit Erdnüssen umzugehen und für sie gefährliche Situationen einzuschätzen.

Der Umgang mit Gefahrensituationen ist ein Lernprozess, der mehrere Jahre entsprechend der altersgemäßen Entwicklung von Maximilian andauern wird. Außerhalb der Schule erlebt er ständig Situationen, in denen er unter Begleitung von uns den Umgang lernen kann. Dies ist in der Schule nicht der Fall.